



für die
Gemeinde Poppendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HRA/179/2019 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 03.04.2019 Wiedervorlage:
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Poppendorf	
HBA/SG Rechtsamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 15.04.2019 Finanzausschuss Ö 06.05.2019 Gemeindevertretung Poppendorf	

Sachverhalt/Problemstellung:

Aufgrund der momentan bestehenden finanziellen Situation der Gemeinde Poppendorf ist das Amt gehalten, nach möglichen Mehreinnahmen Ausschau zu halten. Solche können sich auch aus einer Erhöhung der Hundesteuer ergeben. Die vorgeschlagenen Erhöhungen entsprechen den Daten der Gemeinde Broderstorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Erhöhung der Hundesteuer im vorgeschlagenen Maße bringt Mehreinnahmen in Höhe von 1.460,- Euro pro Kalenderjahr auf dem Produktkonto 61100.6032000 im Teilhaushalt 3 mit sich.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2019 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Poppendorf gemäß dem vorliegenden Entwurf mit folgenden Änderungen:

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Poppendorf

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Poppendorf

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern und der §§ 1bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf vomfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

- I. *Der Absatz 1 des § 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Poppendorf vom 22.12.2009 wird wie folgt geändert:*

§ 1 Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über **drei** Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

- II. *Der Absatz 1 des § 5 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Poppendorf vom 22.12.2009 erhält folgende Fassung:*

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für das Kalenderjahr

(a) für den 1. Hund	40,00 Euro
(b) für den 2. Hund	60,00 Euro
(c) für den 3. und jeden weiteren Hund	80,00 Euro
(d) für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund gemäß § 1 Absatz 2	375,00 Euro

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Poppendorf,

- Siegel -

Jörg Wallis
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Poppendorf,

- Siegel -

Jörg Wallis
Bürgermeister